



## **FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bezirksausschuss Moosach (BA10) München

Dr. Karsten Schacht

Antrag für die Bezirksausschusssitzung am 13.05.2024

### **Aufwertung des Stadtteilzentrums Moosacher Bahnhof und Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen durch Ausweisung des Straßenzugs Bunzlauer Platz, Bunzlauer Str. und Breslauer Str. als 'Verkehrsberuhigter Geschäftsbereichs' gemäß StVO §45 Abs. 1d**

Das Areal auf der Südostseite des Moosacher Bahnhofs ist für Moosach als Geschäftszentrum und Verkehrsknotenpunkt von großer Bedeutung. Entlang von Bunzlauer Platz und Bunzlauer Straße säumen sich beiderseits nahezu geschlossene Geschäftszeilen, mehrere Hotels wie auch Arztpraxen haben sich angesiedelt. Die „Meile Moosach“ ist, mit Haupteingang zum Bunzlauer Platz, ein großes Einkaufszentrum von überörtlicher Bedeutung. Das Zusammentreffen von S-Bahn, U-Bahn, Tram und mehreren Buslinien führt zu einem großen, teils querenden, Fußgängeraufkommen. Außengastronomie, ein breiter Gehsteig insbesondere auf der Südostseite der Bunzlauer Str. sowie der Wochenmarkt auf dem Bunzlauer Platz laden zum Verweilen ein.

Als Geschwindigkeitsregelung gilt z.Z. Tempo 50, welches für diese geschäftige Örtlichkeit seitens des Bezirksausschusses in der Vergangenheit wiederholt als zu hoch angesehen und kritisiert wurde. Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung, z.B. Tempo 30, wurden jedoch stets aufgrund der aus Sicht der Stadtverwaltung nicht erheblich erhöhten Gefährdungslage abgelehnt (zuletzt unter BA-Antrag 14-20 / B 03228).

Nach wie vor gibt es jedoch zahlreiche Beanstandungen in jenem Bereich. So werden z.B. aufgrund der Geschwindigkeitsvorschriften Radfahrer\*innen häufig zu eng überholt oder kommt es insbesondere in den oberflächigen und teils nicht gut einsichtigen Querungsbereichen für Fußgänger\*innen zwischen Tram, Bus und U-Bahn zu Gefährdungen. Der Busverkehr wird häufig durch unsachgemäß haltende oder parkende Fahrzeuge gestört.

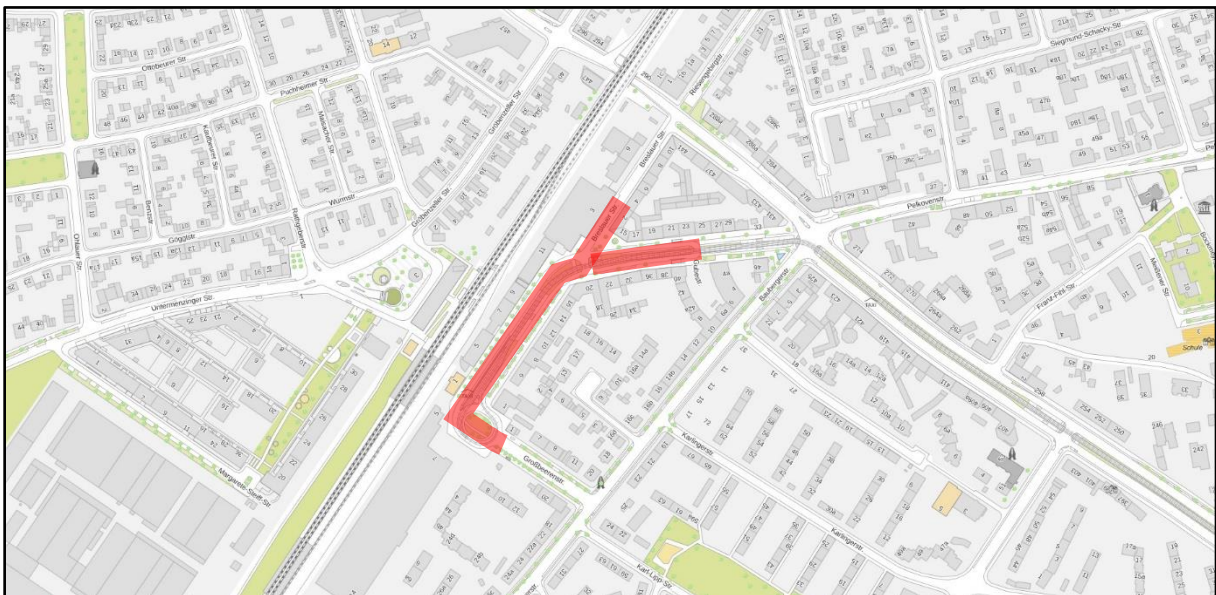
Mit dem 'Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich' nach StVo, §45 Abs. 1d findet sich gezielt für den Einsatz in zentralen städtischen Gebieten mit hohem Fußverkehrsaufkommen und großer Aufenthaltsfunktion ein Instrument, welches es erlaubt, losgelöst von einer Gefahrenbeurteilung eine Temporeduzierung, i.d.R. Tempo 20, auszuweisen. Ein solcher Bereich wurde innerhalb Münchens z.B. in 2021 für den Partnachplatz beschlossen (StR-Antrag 20-26 / A 01721) und z.B. in der Nachbarstadt Puchheim bereits eingerichtet. Die notwendigen Kriterien erfüllen der Bunzlauer Platz und die Bunzlauer Str. in besonderem Maße: es ist ein innerörtlicher Bereich mit Trennung in Gehweg und Straße, mit hohem Fußverkehrsaufkommen und hoher Aufenthaltsfunktion. Der Durchgangsverkehr ist von

geringer Bedeutung. Deswegen stellt die Ausweisung des Straßenzuges als 'Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich' auch hinsichtlich der bereits jetzt vorliegenden, auch baulichen, Bedingungen eine in besonderer Hinsicht geeignete Maßnahme für eine Verkehrsberuhigung dar.

Durch die Verkehrsberuhigung mit Ausweisung von Tempo 30 würde insbesondere die Gefährdung von Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen deutlich verringert werden. Durch Tempo 30 würde, von der Dachauer Str. via Breslauer Str. kommend, die Umfahrung der Kreuzung Dachauer Str./Pelkovenstr./Baubergerstr. zudem unattraktiver, weil zeitaufwändiger, was einen Durchgangsverkehr nochmals verringern dürfte. Mit einer Ausweisung des Areals als 'Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich' ginge zudem i.d.R. eine Möglichkeit einher, im Dialog mit den zuständigen Referaten einzelne Stellen zur Sicherheit von Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität attraktiv umzugestalten.

#### **Antrag:**

**Der Bezirksausschuss Moosach beantragt die Prüfung auf Ausweisung des Straßenzugs Bunzlauer Platz - Bunzlauer Str. - Breslauer Str. (Hausnr. 2/Einfahrt Tiefgarage bis Bunzlauer Str.) als 'Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich' gemäß StVO §45 Abs. 1d mit Anordnung einer der Örtlichkeit verträglichen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30, angezeigt durch Aufstellung des Verkehrszeichens 'Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h' (VZ 274-30).**



**Abbildung 1:** Lageplan mit Markierung des als „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ auszuweisenden Straßenzugs Bunzlauer Platz - Bunzlauer Straße - Breslauer Str.  
(Quelle: Geoportal München, 2024)